Die Gemeinde-Kirche

2

Hans Asmussen:

Bekenntnis und Synode

Eine Schriftenreihe
herausgegeben von Hans Asmussen
und Rudolf Jäger

Hans Harder Verlag Altona

Schriftenreihe zur Förderung einer Gemeindekirche

Herausgegeben von Hans Asmussen
und Rudolf Jäger

Bekenntnis und Synode

Eine grundsätzliche Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung der 28 sächsischen Thesen

von Hans Asmussen,
Pastor in Altona.

Hans Harder Verlag / Altona-Elbe

Preis dieses Heftes 50 Pfg.

Subskriptionspreis: 10% Nachlaß
Partiepreise: 10 Exempl. 45 Pfg.

Bei Abnahme von 25 Exemplaren 42 Pfg.
Bei Abnahme von 50 Exemplaren 40 Pfg.

Bekenntnis und Synode.

1.
Es geht um Glauben und Lehre!

In der deutschen evangelischen Kirche herrscht augenblicklich der Kampf. Worum geht dieser Kampf? Unsere Gegner sagen, es ginge nicht um Glauben und Lehre. Wir sagen: Es geht um Glauben und Lehre.

Unsere Gegner sagen: „In der Kirche gibt es zwei verschiedene Arten von Pastoren. Die einen begrüßen den neuen Staat und versuchen darum, die Kirche so zu gestalten, daß sie dem neuen Staate und dem Volke recht dienen kann. Die andern aber wollen den neuen Staat nicht. Weil sie aber sonst nirgends mehr etwas ausrichten können, versuchen sie, die Kirche zum Hort der Reaktion zu machen. Sollten aber einige unter ihnen sein, die den neuen Staat wollen, so sind es solche, die unzufrieden sind mit der Verteilung der Ämter und Posten. Wahrscheinlich wollten sie gerne selber Ämter und Posten haben und sind ärgerlich, daß sie nicht bedacht worden sind". Mit der „Reaktion" und den „Unzufriedenen" meinen unsere Gegner uns, mit den „Staatstreuen" und „Zufriedenen" meinen sie sich selbst.

Wir sagen: „Wenn es nicht um den Glauben und die Lehre ginge, so könnten wir mit großen Freuden auf alle Posten und leitenden Ämter verzichten. Wir könnten uns mit allen notwendigen Maßnahmen und Änderungen zufrieden geben. Aber da es tatsächlich um den Glauben und die Lehre geht, müssen wir unseren Mund aufmachen, koste es, was es wolle! Gott allein vermag zu entscheiden, ob es uns wirklich um Glauben und Lehre geht, wie wir von uns meinen. So lange seine Entscheidung noch nicht gefällt ist, muß es nach dem Satze gehen: Ein jeder sehe zu, wie er es treibe. Daß nur das Gewissen unverletzt bleibe bei all' unserm Tun".

Zum Zeichen, daß es wirklich um Glauben und Lehre geht, setze ich zwei verschiedene kirchliche Äußerungen hierher. Die erste stammt aus den 28 Thesen, welche unsere Gegner in Sachsen haben ausgehen lassen. These 18 lautet: „Der Streit, ob Jesus Jude oder Arier war, erreicht das Wesen Jesu überhaupt nicht. Jusus ist nicht Träger menschlicher Art, sondern enthüllt uns in seiner Person Gottes Art".

Die andere Äußerung ist dem Bekenntnis der christlichen Kirche entnommen. Sie lautet: „Gott ist er (Christus) aus des Vaters Natur (substantia), vor der Welt geborn (genitus), Mensch ist er aus der Mutter Natur, in der Welt geborn (natus) (Athanasianum 29/30).

Diese beiden Äußerungen stehen in einem harten Gegensatz zueinander. Die 28 Thesen möchten aus begreiflichen Gründen die Frage umgehen, ob Jesus Jude oder Arier ist. Darum sagen sie: „Es macht gar nichts aus, ob er das eine oder das andere war. Er war gar nicht Träger einer menschlichen Art. Er war etwas viel höheres". In dem Wunsch, die Schwierigkeiten zu umgehen und nicht bei Menschen anzustoßen, geraten die 28 Thesen aber in einen Konflikt mit Bibel und Bekenntnis. Damit stellen sie sich auf die Seite der Lehrer, welche die Kirche im Lauf der Zeiten immer wieder als Irrlehrer ausgeschieden hat. Hat Jesus keine bestimmte menschliche Art, dann ist Gott auch nicht wirklich Mensch geworden.

Wir sagen mit der ganzen christlichen Kirche: Jesus hatte eine bestimmte menschliche Art. Er war Jude, von einer jüdischen Jungfrau geboren. Wir sagen nicht, daß er diese bestimmte menschliche Art hatte, weil wir ihn weniger hoch schätzen als unsere Gegner ihn schätzen, sondern wir sagen das im Gehorsam gegen die ganze heilige Schrift. Wir sagen nicht, er sei Jude, weil wir eine andere politische Stellung zu den Juden haben; oder weil uns die Juden als Menschen und als Volk angenehmer wären als unseren Gegnern, sondern wir sagen so im Gehorsam gemäß den Zeugnissen der ganzen heiligen Schrift. Denn es ist ein grundsätzlicher Unterschied zwischen uns und unseren Gegnern. Wir vermögen nicht zu predigen, um politisch damit Eindruck zu machen. Unser Ziel ist es, schlecht und recht das zu predigen, was uns in der Schrift zu predigen aufgetragen

ist. Es gefällt oder es gefalle nicht. Es geht uns nicht um das Gefallen der Menschen, sondern um die Gnade Gottes.

Unsere Lehre und die Irrlehre unserer Gegner haben weitgehende Folgen: Wenn Jesus Träger menschlicher Art ist, dann ist eine bestimmte menschliche Art Träger göttlicher Art geworden. Darum lehrt die Schrift, daß Christus in ganz bestimmten Menschen als das ewige Leben leben will. Darum lehrt uns die Schrift, mit Früchten zu rechnen, die aus diesem göttlichen Leben kommen, im Gegensatz zu den Werken, die in menschlichem Wesen getan werden. Denn eine wahre christliche Tat ist immer ein Hinweis auf die Tatsache, daß Gott Mensch geworden ist. – Darum möchten wir auch die äußere Kirche nach der Maßgabe der Menschwerdung Gottes gestalten, nämlich so, daß sie eine Frucht des ewigen Lebens ist, welches Gott seinen Gläubigen gibt.

Ist Jesus aber nicht Träger menschlicher Art, dann ist eine bestimmte menschliche Art auch nicht Träger göttlicher Art geworden. Dann ist das Leben, welches wir in der Wiedergeburt erhalten, auch nicht göttliches Leben. Dann können wir keine Früchte tragen aus diesem göttlichen Leben, sondern müssen uns bemühen, aus rein menschlicher Art gute Werke zu tun. Dann ist es auch kein Unrecht, die Kirche zu gestalten nach der Maßgabe anderer menschlicher Formen, heute so und morgen anders.
So sind die verschiedenen Glauben, welche sich in dem Kampf der Kirche gegenüberstehen.
Es geht also doch um Glauben und Lehre!

2.
Es geht um das Wort Gottes!

Weil wir zu der Menschwerdung des Sohnes Gottes anders stehen als unsere Gegner, stehen wir auch anders als sie zum Worte Gottes. Denn wo immer auf dieser Erde Gottes Wort erschallt, geschieht etwas ganz Entsprechendes wie die Menschwerdung Gottes. Wer darum über die Menschwerdung Gottes in Christus anders denkt, denkt auch über das gegenwärtige Wort anders. Wir wissen sehr wohl: Das Wort, welches Hans Asmussen redet, ist nicht das Wort Rudolf Jägers, es ist noch viel weniger Gottes Wort. Kein Pastor hat in seiner Seele einen Umschalter,

wo er von Menschen-Wort zu Gottes-Wort umschalten könnte. Auch ist das Wort Gottes niemals eines Menschen Wort, so wenig, wie Gott Mensch und Mensch Gott ist.

Wir glauben aber, daß es Gott dennoch gefallen hat, das Wort der Propheten und Apostel sein Wort sein zu lassen und die Schriften der Propheten und Apostel seine Schriften sein zu lassen, ebenso wie es ihm gefallen hat, den Sohn der Maria seinen Sohn sein zu lassen und Brot und Wein im Abendmahl seines Sohnes Leib und Blut sein zu lassen.

Darum glauben wir, daß die Schriften der Propheten und Apostel nicht Bücher sind wie andere Bücher. Wir glauben, daß sie keine vergeblichen Worte sind, sondern daß dieses Wort unser Leben ist, welches überall da, wo es gehört und gelesen wird, tötet und lebendig macht, welches also selbst Offenbarung ist.

Das glauben unsere Gegner nicht. Sie glauben nicht, daß Christus eine bestimmte menschliche Art an sich trägt, daß also eine bestimmte menschliche Art Trägerin Gottes wird. Sie glauben nicht, daß das Wort Gottes eine bestimmte menschliche Art des Wortes an sich trägt, daß also ein bestimmtes menschliches Wort Träger göttlichen Wortes ist. Sie glauben nicht, daß uns Gott in der Schrift unmittelbar begegnet. Sie glauben nicht, daß die Schrift Offenbarung ist, sondern sie halten die Schrift für die Urkunde einer Offenbarung (These 11).

Weil sie nicht an die Einzigartigkeit der Schrift glauben, kennen sie auch viele Offenbarungen neben der Schrift. Darum kann ein hoher Führer auf dem Wege der neuen Lehre schreiben: „Wir sehen aber auch in den Ereignissen unserer Zeit die Offenbarungen seines heiligen Willens und seiner Gnade!"

Man glaubt vielleicht, daß die Schrift der beste Bericht von einer Offenbarung sei, man glaubt aber, daß es auch viele gute Berichte von anderen Offenbarungen gibt. Man glaubt unsere Zeit so gut zu verstehen, daß man aus ihr Gottes Meinung und Gottes Willen ablesen kann. Mag denn auch der eine dies, der andere das aus der Zeit herauslesen – so genau kommt es nicht darauf an –, Hauptsache ist, daß man etwas herausliest und zwar etwas Gutes und uns Wohlgefälliges.

Wir glauben, daß es Gott in der Regel nie gefällt, die Gedanken, welche ein Mensch sich von der Zeit macht und ausspricht, zu seinen Worten zu machen. Wir glauben, daß die erste Voraussetzung dafür, daß Gottes Wort in der Predigt geschieht, darin zu sehen ist, daß ein Pastor einfältig sich an das geschriebene Wort hält und seine Gedanken nach Möglichkeit draußen vor läßt. Wir glauben, daß die Verheißung besteht, daß Gott hin und her, hin und wieder diese Auslegung seines Wortes wahrhaft und wesentlich auch heute zu seinem Worte macht, ohne sich an den Prediger und an eine bestimmte Zeit zu binden. Wir glauben also, daß eine rechtschaffene Predigt jetzt und hier den Menschen in die unmittelbare Nähe und Gegenwart Gottes zu rücken geeignet ist. Wir glauben, daß kein anderer Versuch Verheißung hat.

Unsere Gegner glauben das nicht. Sie glauben, ein Recht zu haben, in These 12 das Alte Testament als einen Bibelteil von minderem Werte hinzustellen. Sie haben irgendwoher einen Maßstab genommen, und an diesem Maßstab messen sie Gottes Wort, anstatt ihren eigenen Maßstab an Gottes Wort zu messen. Darum messen sie auch die Predigt nicht in erster Linie an dem Maßstab der Bibel, sondern sie verlangen von einer Predigt, daß sie „zeitgemäß" sein soll; sie verstehen darunter nicht nur, daß unsere Zeit sie verstehen soll, sondern ihr praktisches Verhalten zeigt: sie verstehen darunter auch, daß sie unserer Zeit gefallen soll.

Aus diesem Grunde versuchen sie, die Hörer „mit empfinden zu lassen", was sie selbst von Gott halten und haben nicht den Mut des Glaubens, von ihrer eigenen Predigt zu sagen: Hier kann es geschehen, daß Gott selbst unmittelbar die Menschen anspricht, sei es zum ewigen Gericht, sei es zur ewigen Begnadigung. Wir aber glauben, daß es in einer Predigt nicht auf das „Mitempfinden" des Lebens oder der Gefühle eines Predigers ankommt, sondern daß der Prediger alles daran zu setzen hat, daß es Gott gefallen möge, jetzt, hier, in dieser Predigt, an diesem Platze, vor diesen Menschen hörbar zu werden, es gefalle ihnen oder es gefalle ihnen nicht.

Es geht also um das Wort Gottes!

3.
Es geht um Bekenntnis!

Unsere Gegner sagen, es sei eine falsche Unterstellung, wenn wir behaupten, durch sie sei das Bekenntnis gefährdet. Die 28 Thesen betonen auch scheinbar sehr stark die Notwendigkeit des Bekenntnisses für die Kirche. Sie bezeichnen das Bekenntnis als Grundlage der Kirche (These 10). Sie sagen, es sei ebenso notwendig für die Kirche, wie eine Staatsverfassung und das Gesetz für den Staat (These 14). Aber sie meinen mit „Bekenntnis" etwas grundsätzlich anderes als wir.

Denn hüben und drüben wird nur scheinbar die gleiche Sprache gesprochen. In Wirklichkeit meinen wir etwas Verschiedenes, wenn wir dieselben Worte gebrauchen. Wir befinden uns in der Lage einer zweisprachigen Grenzstadt, wo das Wort für „Zucker" in der andern Sprache „Salz" bedeutet. So müssen wir auch das, was unsere Gegner „Bekenntnis" nennen, für etwas ansehen, was garnicht Bekenntnis ist. Wenn unsere Gegner „Gottes Wort" sagen, dann verstehen wir darunter Menschenwort.

Die verschiedene Auffassung von dem, was Bekenntnis ist, wird besonders deutlich in der 3. These. Es heißt da: „Die Volkskirche bekennt sich zu Blut und Rasse". Wir könnten sagen: „Ein Staat muß die blutsmäßigen Bindungen und die rassischen Verhältnisse respektieren", aber wir könnten uns nie zu Blut und Rasse kirchlich „bekennen", denn das kirchliche Bekenntnis kann sich nur auf offenbarte Dinge beziehen. Was im kirchlichen Bekenntnis ausgesprochen wird, muß immer aus der Offenbarung geschöpft sein. Nun aber ist die Stellung zu Blut und Rasse ganz unabhängig von der Offenbarung. In dem Sinn, wie sich die These 3 zu Blut und Rasse bekennt, können Christen und Heiden sich dazu „bekennen". Dazu hat man den heiligen Geist nicht nötig, während ein christliches Bekenntnis ohne den heiligen Geist nicht ausgesprochen werden kann. Denn der Inhalt eines kirchlichen Bekenntnisses wird niemals aus eigener Vernunft und Kraft gewonnen, sondern nur durch den heiligen Geist.

So stehen sich hier zwei Grundsätze vom Bekenntnis gegenüber: Die einen können nicht vom Bekenntnis reden, solange man vom heiligen Geist absieht. Die andern reden vom Bekenntnis ganz abgesehen davon, ob der heilige Geist damit zu tun hat oder nicht. Denn die 28 Thesen „bekennen" sich genau so zu Jesus Christus, wie sie sich zu Blut und Rasse „bekennen". Das können sie nur, wenn entweder Jesus Christus für sie auf derselben Ebene zu finden ist wie Blut und Rasse, oder wenn sie in einem Atemzuge in entgegengesetzter Weise von Bekenntnis reden.

Wir glauben, daß ein kirchliches Bekenntnis nur dann zustande kommen kann, wenn die Gemeinde es ablegt. Eine Schar von Menschen ist aber nur dann Gemeinde, wenn Jesus Christus mitten unter ihnen ist. Daraus folgt, daß man niemals rein verstandesmäßig feststellen kann, ob ein Bekenntnis wirklich kirchliches Bekenntnis ist oder aber irgend etwas anderes. Wir glauben also, daß ein kirchliches Bekenntnis an den heiligen Geist gebunden ist, daß der heilige Geist sich aber in der Regel an die Gemeinde gebunden hat. Darum ist Bekenntnis ohne Gemeinde nicht denkbar.

Unsere Gegner denken darin grundsätzlich anders. Die 28 Thesen und ähnliche Äußerungen sind nicht Gemeindeangelegenheit, sondern Propagandagegenstand. Sie sind ganz sichtbar darauf zugeschnitten, in einer bestimmten Zeit so zu wirken, daß die Kinder dieser Zeit möglichst wenig Anstoß daran nehmen. Denn die 28 Thesen meinen garnicht die Gemeinde, welche da ist, sondern sie meinen die Gemeinde, von welcher man wünscht, daß sie werden soll. Das scheidet sie von allen bisherigen kirchlichen Bekenntnissen. Es ist noch nie ein echtes Bekenntnis mit dem Zielpunkt abgelegt worden, Propaganda zu treiben, ja, nicht einmal mit dem Zielpunkt, Mission zu treiben. Denn die echte Kirche glaubt: Wenn wir als Kirche echt und schriftgemäß sind, dann treiben wir damit schon Mission und füllen den Platz aus, den auszufüllen Gott uns befohlen hat. Wenn man diesen Grundsatz umkehrt und die Echtheit einer Kirche an dem Eindruck mißt, den die Außenstehenden von ihr haben, dann verfälscht man das kirchliche Handeln und verleugnet praktisch den heiligen Geist.

Wir glauben: Der heilige Geist wirkt in der Gemeinde da und dann das Bekenntnis, wo die Gemeinde das Reden Gottes vernommen hat. Die Gemeinde hört das ängstliche Fragen der Welt nach diesen und jenen Dingen. Da ihre Glieder in der Welt geboren und von der Welt genommen sind, fragen sie als natürliche

Menschen genau so, wie die Welt fragt. Sie möchten Antwort von Gott haben und darum wenden sie sich betend an Gott, er möchte sein Wort ihnen sagen, damit sie Weisung erhalten. Wenn Gott der Gemeinde auf ihre Frage Antwort gibt und wenn die Gemeinde es hört, dann kann sie auf Gottes Wort antworten, dann kann sie bekennen. Sagt Gott ihr aber nichts und läßt ihr eine Frage, mit der die Welt beschäftigt ist, offen, dann kann die Gemeinde auf diese Frage auch nicht antworten.

So denken unsere Gegner nicht. Sie meinen, man könne bei ernsten Bemühungen aus dem „Geist des Evangeliums" sich selbst eine Antwort bilden auf die Frage der Zeit, auch dann, wenn Gott selbst zu diesen Dingen das Wort nicht nimmt. Sie meinen, es genüge, wenn man eine allgemeine Antwort überall da gibt, wo man Genaueres zu sagen nicht imstande ist. Denn wer sagt: „Ich bekenne mich zu Blut und Rasse", sagt im Grunde genommen garnichts, weil er uns weder wissen läßt, was er in diesem Fall unter „Bekenntnis" versteht, noch, zu welchem Blut und zu welcher Rasse er ein Verhältnis hat. Gegen diese Redeweise wehren wir uns und halten sie für eine Verfälschung der Kirche.

Denn es geht um das Bekenntnis.

4.
Es geht um das geistliche Amt!

Wilhelm Stapel hat in Nr. 1, 1934 des „Deutsches Volkstum" in einem Artikel mit der Überschrift: „Kann es festbesoldete Propheten geben?" deutlich gemacht – allerdings wohl, ohne es zu wollen – wie tief der Riß ist, der durch die evangelische Kirche geht. Er hat nämlich gezeigt, daß er bei allen theologischen Einsichten, die er sonst haben mag, durchaus keine Ahnung hat von dem Unterschied, der zwischen einem Beamten und dem Träger eines geistlichen Amtes obwaltet.

Weil unsere Gegner eine andere Stellung zu der Menschwerdung Gottes und zum Worte Gottes haben als wir, vermögen sie nicht zu sehen, was uns das Wesentliche am geistlichen Amte ist. Umgekehrt halten wir das, was sie als wesentlich am geistlichen Amte ansehen, für unwesentlich.

Die neuen Kirchengesetze über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen zeigen diesen grundsätzlichen Unterschied gegenüber dem bisherigen Brauche in der Kirche ganz deutlich. Bisher herrschte in der christlichen Kirche der richtige Grundsatz ob: Die amtliche Stellung eines Pastors in einer Gemeinde beruht auf dem Glauben der Gemeinde und des Pastors. Daß dieser Grundsatz häufig bei Pastorenwahlen und bei anderen Gelegenheiten vergessen worden ist, ändert an dem Grundsatz nichts. Er war dennoch in Geltung. Das Wagnis, aus einem Gottesdienst eine Wahl zu machen, zeigt ganz deutlich, daß man nicht die Zufälligkeiten einer Wahl bewertete, sondern Gott, der in der christlichen Gemeinde mächtig ist, glaubte. Hätte dieser Grundsatz nicht obgewaltet, dann wären unsere Pastorenwahlen Gotteslästerungen gewesen. Man hätte sie jedenfalls nicht in der Kirche abhalten sollen. Die christliche Kirche steht nämlich auf dem Standpunkt, daß das geistliche Amt ebensowenig vernünftig begründet werden kann, wie ein Bekenntnis oder wie das Wort Gottes. Denn das geistliche Amt ist ja der Ort, wo das Wort Gottes heute gegenwärtig werden soll.

So denken unsere Gegner nicht. Selbst wenn man von allen vorgekommenen Härten absieht, bleibt in Lehre und Praxis eine Grundauffassung vom geistlichen Amte übrig, die wir um des Evangeliums willen auf das schärfste bekämpfen müssen. Das geistliche Amt wird nämlich rationalisiert, der Pastor wird Beamter. Das zeigt sich darin, daß grundlegend für die Stellung eines Pastors fortan nicht mehr der Glaube ist, der in der Gemeindeversammlung, im Gottesdienst, bei der Pastorenwahl und bei der Einsetzung sich äußert, sondern maßgebend wird das rein säkulare Vertrauen von Mensch zu Mensch. Wenn nachgewiesen wird, daß in einer Gemeinde ein Personenkreis dieses rein menschliche Vertrauen zum Pastor verloren hat, sei es durch Verhetzung, sei es durch Mißverständnisse, sei es auch aus dem geistlichen Grunde, weil dieser Personenkreis das Wort Gottes nicht hören will, dann gilt die Beamtenstellung des Pastors als erschüttert und unmöglich, vor allem dann, wenn dieser Personenkreis irgendwie Einfluß hat. Es leidet keinen Zweifel: Der Herr Christus selbst würde auf der Basis dieses Grundsatzes sehr bald ein Amt verlieren müssen.

Die Rationalisierung des geistlichen Amtes findet auch darin ihren Ausdruck, daß sich in der jüngsten Vergangenheit der juristische Akt der Ernennung den Vorrang erobert hat gegenüber dem Glaubensakt der Einführung. Bisher galt ein Pastor erst dann als ordnungsmäßiger Pastor seiner Gemeinde, wenn der Glaubensakt der gottesdienstlichen Einführung geschehen war. Das zeigte sich rein äußerlich darin, daß der Pastor erst mit dem Tage seiner Einführung Anspruch auf das Gehalt seiner Stelle hatte. Neuerdings ist man geneigt, von Seiten der Behörde die Einführung als eine „Formsache" darzustellen. Die Materie des Amtes wird also nicht aus der Gemeinde, sondern aus dem behördlichen Beschluß genommen.

Damit aber wird der Grundsatz des staatlichen Beamten auf das geistliche Amt übertragen. Der staatliche Beamte ist in all seinen Stellungen Repräsentant der obersten staatlichen Behörde. Es ist für ihn ganz unwesentlich, ob ein Kreis von Menschen zu dem vom heiligen Geist gewirkten Glauben gekommen ist, er sei der rechte Mann für seinen Posten. Für ihn ist es wesentlich, daß er von seiner Behörde die Anstellungsurkunde bekommt; und wenn der Personenkreis, in dem er zu arbeiten hat, die Rechtmäßigkeit seiner Beamtenstellung nicht anerkennen will, dann wird der Staat schon durch Polizei und Gericht die Rechtmäßigkeit seiner Stellung den Menschen zu Gemüte führen.

Von diesem Unterschiede zwischen dem geistlichen Amte und einem staatlichen Beamten scheinen unsere Gegner nichts zu wissen. Wilhelm Stapel zeigt in dem angezogenen Artikel ganz offenkundig, daß er diesen Unterschied gar nicht kennt. Darum aber geht der Kampf, ob in der Kirche noch fernerhin geistliches Amt sein soll oder ob die Pastoren zu Funktionären der Kirchenbehörde werden. Es ist im Grunde die e i n e Glaubensfrage, von der wir ausgingen, ob nämlich der Herr Christus eine bestimmte menschliche Art an sich trägt.

Wir stellen unsere Gegner vor die Frage, ob sie glauben, das im geistlichen Amte mehr sei als die Funktion einer von der Kirchenleitung ausgehenden Propaganda. W i r glauben, daß das geistliche Amt der Ort sein soll, wo der Himmel die Erde berührt, weil nämlich das geistliche Amt durch die Gemeinde und in der

Gemeinde besteht, die der Leib Christi ist. Mit einer Funktionärstellung ist darum das geistliche Amt nicht vereinbar.

Es geht also um das geistliche Amt.

5.

E s g e h t u m S y n o d e.

Die Aufgaben, vor welche die Bekenntnisbildung unserer Zeit uns stellt, sind nicht zu lösen ohne Synoden. Diese Erkenntnis wirkt sogar noch darin nach, wenn die Schleswig-Holsteinische Landessynode in einer Festsitzung (!) anläßlich der Einsetzung des Landesbischofs die 28 Thesen als Richtlinien annahm mit dem ausdrücklichen Vermerken, daß sie damit noch nicht bindend wären.

Aber was ist Synode? Wir haben in Deutschland im vorigen Jahrhundert Kirchenparlamente bekommen, welche den Namen „Synode" hatten. Diese Parlamente entstanden meistens auf dem Wege demokratischen Wahlrechts unter Absehung vom Glauben und der kirchlichen Eignung. Das Entscheidende war die Innehaltung der Formen, welche das Kirchengesetz für die Wahl der Synoden vorsah. Aus dem Glaubensakt war also ein rein juristischer Akt geworden.

Dazu kam, daß die so entstehenden Synoden um Bekenntnisfragen so gut wie nie gekämpft haben und daß sie rechtlich auch nur in einem sehr beschränkten Maße die Möglichkeit hatten, sich über Bekenntnisfragen zu unterhalten. Ihre Aufgabe wurde mehr und mehr die Schaffung des Kirchenrechtes, d. h. derjenigen Gesetze und Ordnungen, gemäß derer die Landeskirchenämter die Kirche zu verwalten hatten. Der Sinn der Synode wurde also auf den Kopf gestellt.

Nun wäre es eine gefährliche Täuschung, wenn man annehmen wollte, daß man einen wesentlichen Schritt weiter käme, wenn man die kirchlichen Synoden zu repräsentativen Versammlungen machte, die unter einem kirchlichen „Führer" ab und an zu einer Nachmittagssitzung zusammenkommen und mit Fraktionszwang die Vorlagen verabschieden. Was dabei herauskommt, zeigt die Behandlung der 28 Thesen in Schleswig-Holstein. Sind diese Thesen wirklich so wesentlich, wie die These 28 behauptet, daß sie nämlich die entscheidende Grundlage bilden, auf der sich deutsche Menschen im Glauben einigen können, dann ist es höchst

verwunderlich, wie sich eine Synode auf diese Thesen ohne Besprechung einigen kann, und das in einer Zeit, wo gerade um den Inhalt dieser Thesen in der Kirche der schwerste Kampf tobt.

Wir glauben, daß eine wahre Synode sich niemals rechtlich nach der Form des geltenden Staatsrechtes gestalten läßt. Die Wahl einer Synode ist vielmehr immer so zu gestalten, daß der Unterschied zu allen anderen Wahlen deutlich wird. Denn es muß in der Form, in der eine Synode zusammentritt, klar werden, daß die Bestimmung der Synodalen immer ein Glaubensakt ist.
Dem entspricht auch die Arbeitsweise, in der eine christliche Synode arbeiten muß. Eine Synode muß Zeit haben, darauf zu hören, was die Synodalen um ihres Gewissens willen sagen müssen. Es ist ein bedenkliches Zeichen, wenn eine Synode davon ausgehen kann, daß die Gewissensbedenken der Synodalen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nur „angebliche" Bedenken sind. Wer so spricht, hat noch nicht erkannt, welche Gewalt das Gewissen hat. Wäre man in Jerusalem beim Apostelkonzil ebenso vorgegangen, dann würde es wohl heute keine christliche Kirche mehr geben.

Das erste christliche Konzil (Synode) nahm seinen Anfang bei einer Streitfrage. Der Text (Ap.-Gesch. 15) zeigt sehr deutlich, daß man die streitenden Gruppen sehr gründlich zu Wort kommen ließ. Man hat einen wirklichen Streit nicht gescheut, sondern man hat die Sache ausgekämpft. Eine christliche Synode ist also alles andere als ein bloßer Festakt. Es gehört zu ihr der ganze Mut eines gläubigen Sünders, sich mit einem anderen gläubigen Sünder unter das richtende Wort Gottes zu stellen und sich selbst mit seiner eigenen Erkenntnis vom Worte Gottes zu offenbaren. Denn wenn die Sünde nicht offenbar wird, bleibt auch Gottes Wahrheit verborgen.

Wo man aber den Mut hat, in Treue einen geraden Weg in der Wahrheit zu gehen, wo man sich nicht vor der Offenbarung der Sünde und vor dem Worte Gottes scheut, da besteht auch die Verheißung, daß man „in alle Wahrheit geleitet" wird. Eine Synode kann wesentlich nicht abstimmen, sie muß die ihr vorliegenden Fragen bis ins Letzte durchkämpfen. Sie muß und kann dahin gelangen, daß sie, wie die Apostel in Jerusalem mit der Formel, schließt: „Es gefällt dem heiligen Geist und uns".

Daß sie sich darin irren kann, ist selbstverständlich. Das spricht aber nicht gegen das ganze Verfahren.

Dem entspricht es, wenn das Zustandekommen von Synoden rechtlich fragwürdig ist: Wenn sich zweihundert Christenmenschen aus ganz Deutschland im Glauben versammelten und sich von gläubigen Menschen hin und her im Lande abordnen ließen, so wie es den bestehenden Kreisen und Gemeinden der Gottesfürchtigen gut scheint –, wenn diese zweihundert Menschen sich dann versammelten im Glauben und im Gebet, dann wäre das eine Synode, an deren „Rechtmäßigkeit" sicher Zweifel geltend gemacht werden könnten, deren Rechtmäßigkeit vor Gott sich aber erweisen müßte und würde durch die Kraft, die von ihr ausgeht.

Es sind in Deutschland aus Anlaß des großen Umbruchs in der Kirche mancherlei Bestrebungen im Gange, welche das Ziel haben, bekenntnisbildend zu arbeiten. Wenn diese Bestrebungen innere Kraft haben, dann werden sie in Form von Synoden Gestalt annehmen und man tut gut, geradezu dazu aufzurufen, daß alle die, welche der Geist treibt, sich doch zu gemeinsamer Arbeit zusammensetzen möchten. Dann würde sich bald erweisen, wie stark Gottes Macht noch in der Kirche ist.

Es ist nämlich nicht wahr, daß die Arbeit am Bekenntnis und die Entstehung von Synode zwei voneinander verschiedene Akte wären, sondern das Bekenntnis ist nur dann echt, wenn es zusammen mit der Synode entsteht und eine Synode ist nur dann christlich, wenn sie am Bekenntnis erwächst. Es ist ein Grundschade unserer Kirche, daß diese beiden Dinge getrennt voneinander behandelt werden. Wenn nämlich Synode Gemeinschaft im heiligen Geist sein soll, dann kann sie nur Gemeinschaft im Bekenntnis sein. Denn am Bekennen einer Gemeinschaft zeigt sich, ob sie das Wort Gottes gehört hat. Denn Bekenntnis ist Antwort auf das Reden Gottes. Und wenn das Bekenntnis echt ist, dann entsteht es in der Synode, weil das Reden Gottes in der Gemeinde geschieht und weil die Antwort des Bekenntnisses aus der Gemeinde wächst. Weil es um den Glauben geht, weil es um das Wort Gottes geht, weil es um das Bekenntnis geht, weil es um das geistliche Amt geht,

darum geht es auch um Synode!

Altona, den 14. Februar 1934.

Diese Schriftenreihe wird fortgesetzt.

Bisher erschienen:

Heft 1:

Rudolf Jäger + Fritz Collatz, Altona
Die Gemeindekirche
als Sinn und Ziel unserer Arbeit

Pastor Johannes Tonnesen, Altona
Die Gemeindekirche
als Hoffnung der Pastoren

Heft 2:

Hans Asmussen
Bekenntnis und Synode

In Vorbereitung:

Heft 3:

Hans Asmussen
Der Bischof der Gemeinde

Hans Harder Verlag, Altona-Elbe, Claudiusstraße 4